

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Schul-, Kultur- u. Sozialamt
Bearbeiter: Herr Genzel

Drucksache-Nr. 64-17

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge- lehnt	zurück- gestellt
SKS	01.06.17		X				
VWFA	08.06.17		X				
STR	22.06.17	X					

TA	VWFA	Stadtrat
Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:

Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
--

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Nr. 40	Amt/SG Nr.	Amt/SG Nr.	Amt/SG Nr.	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

Interessenbekundungsverfahren zum Betrieb eines Hortes

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren zur Trägerschaft des neu entstehenden Hortes im Delitzscher Norden

Hort "Loberaue" (Arbeitstitel)
Straße der Freundschaft 2
04509 Delitzsch

zum 1. August 2019 vorzunehmen. Die Ausschreibung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch und auf der Internetseite www.delitzsch.de.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 22.06.2017	Legende
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR Stadtrat SKS Schule, Kultur, Soziales TA Technischer Ausschuss VWFA Verwaltungs- und Finanzausschuss

Fortsetzungsblatt zur Drucksache		Seite 2
64-17		

Begründung/Sachdarstellung:

Mit dem Stadtrats-Beschluss 21/2016 vom 28.4.2016 wurde der Umbau der ehemaligen Westschule zu einem Hort für 300 Kinder in den Maßnahmeplan nach der VwV Investkraft vom 23.02.2016 ("Brücken in die Zukunft") aufgenommen. Die Mittel wurden durch den Freistaat Sachsen und den Landkreis Nordsachsen bewilligt. Dadurch entsteht zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 ein gemeinsamer Hort insbesondere für die Kinder der "Grundschule am Rosenweg", die bislang in den umliegenden fünf Kindertageseinrichtungen "Bummi", "Kreativhort", "Regenbogen", "Sonnenland" und "Zauberhaus" betreut werden. Diese künftige Horteinrichtung unter dem Arbeitstitel "Hort Loberaue" wurde bereits in die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes des Landkreises Nordsachsen aufgenommen.

Bislang ist die Trägerschaft dieses neu errichteten Hortes nicht geklärt. Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) können "Kindertageseinrichtungen ... von Trägern der freien Jugendhilfe, insbesondere auch von Elterninitiativen, privaten Trägern, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen sowie von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, Gemeinden und kommunalen Zweckverbänden, betrieben werden." Dabei ist laut § 9 Abs. 2 SächsKitaG "nachhaltig darauf hinzuwirken, dass die Kindertageseinrichtungen vorrangig von Trägern der freien Jugendhilfe errichtet oder übernommen und betrieben werden." § 9 Abs. 3 SächsKitaG regelt, dass "... die Gemeinde zur Übernahme der Trägerschaft verpflichtet..." ist, wenn "... kein Träger der freien Jugendhilfe (zur Übernahme) vorhanden oder bereit" ist.

In einer Stellungnahme des Landesjugendamtes zu früheren Ausschreibungsverfahren für die Kita-Trägerschaft in der Stadt Delitzsch wurde bereits ausgeführt, dass kein Rechtsanspruch und keine ausschließliche Zuständigkeit der freien Träger bestehen. Die legitimierten Gremien der Stadt haben sich zu Interessenbekundungen zu positionieren. Dazu gehört auch das Bekenntnis, wie die künftige Betreibung perspektivisch angedacht und dieses unter den Gesichtspunkten Wahrung der Trägerpluralität und Angebotsvielfalt zu untersetzen ist. Interessenbekundungsverfahren sind unter dem Prinzip der Chancengleichheit für alle Träger nach offenen und gleichen Grundsätzen durchzuführen.

Vom Soziokulturellen Zentrum e.V. liegt eine Bekundung des Interesses zur Übernahme der Trägerschaft vor. Um die weiteren vor Ort agierenden Träger ebenfalls einzubeziehen, schlägt die Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren (vgl. Anlage) vor. Dieses Verfahren und die Entscheidung zur Trägerschaft soll frühzeitig bis zum Jahresende 2017 erfolgen, um eine geeignete Trägerschaft für die Betreibung zum 1. August 2019 sicherzustellen. Dadurch ist gewährleistet, dass der künftige Träger bereits in der Bauphase beteiligt werden kann und die detaillierte Konzeptionierung der pädagogischen Arbeit sowie die Personalgewinnung mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf erfolgen kann.

Anlagen:

Ausschreibungstext des Interessenbekundungsverfahrens

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 2 von 2
--------------------------------	---------------